

**Budgetbericht des Amtes für
Migration und Integration zum
31.12.2018**

Zusammenfassung:

Gegenstand von diesem Budgetbericht ist das Teilbudget des Amts für Migration und Integration (AMI). Da in diesem Teilbudget wesentliche Faktoren schwer kalkulierbar sind (Flüchtlingszahlen, Plätze in der Anschlussunterbringung, Gebäudeabbaukonzept, Kosten-erstattung durch das Land), war eine verlässliche Planung für das Jahr 2018 nicht möglich. Der Bericht stellt die Situation zum 31.12.2018 dar und soll einen aktuellen Überblick über die wesentlichen Bereiche liefern.

Der Haushaltsplan 2018 enthält für das AMI Erträge von rd. 24,3 Mio. EUR und Aufwendungen von rd. -28,8 Mio. EUR. Im Ergebnis wird für 2018 ein Nettoressourcenbedarf von rd. -4,5 Mio. EUR ausgewiesen. In der Prognose zum 31.12.18 geht die Kreisverwaltung von einem Nettoressourcenbedarf in Höhe von rd. 5,2 Mio. EUR aus. Dies entspricht einer Verschlechterung zum Plan um rd. 700 TEUR.

Teilergebnishaushalt AMI in EUR

	Plan 2018	Prognose 31.12.18	Abweichung Prognose/Plan
Ordentliche Erträge	24.255.633	19.916.260	-4.339.373
Ordentliche Aufwendungen	-17.807.016	-15.010.762	2.796.254
Ordentliches Ergebnis	6.448.617	4.905.498	-1.543.119
Kalkulatorisches Ergebnis	-10.965.510	-10.115.079	850.431
Nettoressourcenbedarf	-4.516.893	-5.209.582	-692.689

Die Verschlechterung zum Planansatz resultiert aus geringeren Erträgen in Höhe von rd. 4,3 Mio. EUR, denen aber geringere ordentlichen Aufwendungen von rd. 2,8 Mio. EUR entgegenstehen. Das kalkulatorische Ergebnis verbessert sich um rd. 850 TEUR.

Bestimmend für den Haushaltsplan des AMI sind die in der folgenden Tabelle dargestellten sechs Ertrags- und Aufwandspositionen.

ertrags-/aufwandsintensive Kostenarten in EUR

Erträge	Plan 2018	Prognose 31.12.18	Abweichung Prognose/Plan
Wohnheimgebühren	1.893.500	1.935.758	42.258
Erstattungen vom Land	20.907.012	15.627.902	-5.279.110
Aufwendungen	Plan 2018	Prognose 31.12.18	Abweichung Prognose/Plan
Personalaufwand	-5.146.295	-4.934.020	212.275
Leistungsausgaben	-8.813.560	-6.851.389	1.962.171
Sicherheitsdienst	-1.633.149	-1.610.000	23.149
Gebäudekosten	-9.764.748	-8.829.232	935.516

Allein diese sechs Kostenarten decken im Planansatz rd. 95 % aller Erträge und rd. 90 % aller Aufwendungen ab. Entsprechend dem 3. Teilprüfungsbericht vom 07.06.2018 zum Haushaltsplan 2018 durch das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt konzentriert sich auch dieser Budgetbericht schwerpunktmäßig auf diese Kostenarten.

1. Wesentliche Parameter der Haushaltsplanung beim AMI

Die Aufwendungen und Erträge des AMI werden im Wesentlichen von folgenden Parametern bestimmt:

- Flüchtlingszahlen

Von der Entwicklung der Flüchtlingszahlen hängen insbesondere die Aufwendungen für die Leistungen nach dem AsylbLG und die Erstattungen des Landes nach dem FlüAG ab. Ebenso werden dadurch der Bedarf an Unterkunftsplätzen und der Personalbedarf mit bestimmt. Der Planansatz basiert auf einem Zugang in 2018 von 720 Personen in den Landkreis – tatsächlich kam es zu einem Zugang von 435 Personen. Ebenfalls geringer ausgefallen ist die Anzahl der Asylbewerber, die durch den Landkreis untergebracht wurden. In der Planung ging die Verwaltung noch von 1.796 Personen aus, tatsächlich waren es 1.516 Personen.

- Gebäudebestand

In der Zeit in der der Gebäudebestand kurzfristig massiv aufgebaut wurde, war eine verlässliche Planung der Gebäudekosten nicht möglich. Das gleiche gilt für die Zeit, in der der Gebäudebestand wieder reduziert wird. Seit der Haushaltsplanung 2018 wurden die beiden Notunterkünfte in Dettingen (Tennishalle) und in Radolfzell (Herrenlandstraße) sowie die folgenden Objekte zurückgebaut:

- Bodman-Ludwigshafen, Kaiserpfalzstraße
- Engen, Richthofenstraße 4+4a
- Konstanz, Leichtbauhalle Byk-Gulden-Str. 1
- Konstanz, Luisenstraße 11
- Rielasingen-Worblingen, Ramsenerstr. 21
- Rielasingen-Worblingen, Roseneggstr. 1
- Singen, Cappanstraße 2
- Singen, Fittingstr. 17a
- Stockach-Zizenhausen, Meßkircher Str. 144
- Tengen-Watterdingen, Unterdorfstr. 2

Aus dem Abbaukonzept des Jahres 2018 werden aktuell noch folgende Objekte abgewickelt:

- Hohenfels-Liggersdorf, Zum Ehrenloh 10
- Mühlhausen-Ehingen, Im Kai 2
- Engen-Welschingen, Hohenhewenstr. 8
- Tengen-Wiechs, Brunnenstr. 5
- Stockach, Goethestr. 23
- Singen, Byk-Gulden-Str. 8
- Engen, Breite Str. 26

Mit einer endgültigen Abwicklung wird bis zum 30.04.2019 gerechnet. Für das Jahr 2019 macht das Regierungspräsidium die Vorgabe, dass auf Ende des Jahres die Unterkünfte mit mindestens 75 % berechtigter Personen (70 % zum 31.12.2018) belegt sein müssen.

- Anschlussunterbringung

Von der Übernahme der Flüchtlinge aus der vorläufigen Unterbringung beim Landkreis in die Anschlussunterbringung bei den Kommunen hängt ab, wie schnell der Gebäudebestand reduziert werden kann. Ebenso wird davon auch beeinflusst, welche Kosten im Rahmen der Spitzabrechnung vom Land übernommen werden sowie die Höhe der Erträge aus den Wohnheimgebühren und aus der Fehlbelegerabgabe. Mit allen betroffenen Kommunen wurden Gespräche geführt, die sehr einzelfallabhängig sind. Dabei wurden 3 Optionen besprochen:

1. Übernahme des Mietverhältnisses
2. Einstieg in ein Untermietverhältnis
3. Betrieb durch den Landkreis bei voller Kostenerstattung durch die Kommune

Das Abbaukonzept des Jahres 2018 wurde größtenteils umgesetzt. Die Verwaltung geht davon aus, dass es bis zum 30.04.2019 vollständig umgesetzt ist.

2. Prognose (31.12.18): Wohnheimgebühren

Von Personen, die sich in den Unterkünften des Landkreises befinden und Leistungen nach dem SGB II vom Jobcenter erhalten bzw. über ein eigenes Einkommen verfügen, werden Wohnheimgebühren erhoben.

Der Haushaltsplan 2018 enthält einen Planansatz von rd. 1,9 Mio. EUR. Die Kreisverwaltung prognostiziert zum 31.12.2018 etwas höhere Einnahmen.

Wohnheimgebühren (in EUR)

Erträge	Plan 2018	Prognose 31.12.18	Abweichung Prognose/Plan
Wohnheimgebühren	1.893.500	1.935.758	42.258

Da zum 31.12.2018 bereits rd. 1,9 Mio. EUR Wohnheimgebühren verbucht wurden, wurde der Planansatz – basierend auf 770 Gebührenzahlern und der Annahme, dass im Jahr 2018 320 Gebührenzahler hinzukommen und 489 aus den Unterkünften des Landkreises zu den Gemeinden wechseln – leicht angepasst.

Risikobetrachtung:

- (1) Bei den Wohnheimgebühren muss beachtet werden, dass ein Großteil der Gebühren aus Forderungen besteht, die noch nicht bezahlt sind. In der Prognose KP 5 sind keine Ausfälle berücksichtigt.

Bei der Höhe der durchschnittlich zu Grunde gelegten Gebühren (225,- EUR) gab es keine Anpassung.

Ergebnis Wohnheimgebühren:

- ⇒ In der Prognose zum 31.12.2018 geht die Verwaltung von Wohnheimgebühren in Höhe von rd. 1,9 Mio. EUR aus. Gegenüber dem Planansatz entspricht dies einer Verbesserung um rd. 42 TEUR. Die Abweichung zum Planansatz resultiert insbesondere aus einer höheren Anzahl an Gebührenzahlern.
- ⇒ Bis zum 31.12.2018 wurden bereits rd. 1,9 Mio. EUR Wohnheimgebühren verbucht.

3. Prognose (31.12.18): Erstattung vom Land

Nach § 15 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) erstattet das Land den Landkreisen für die im Rahmen der vorläufigen Unterbringung entstehenden Ausgaben für jeden Asylbewerber einmalig eine Pauschale. Für den Regelfall beträgt die Pauschale 2018 14.394 EUR. Ergänzend zu den über diese Pauschale erstatteten Kosten der vorläufigen Unterbringung erfolgt seit dem Jahr 2014 eine Spitzabrechnung der Kosten der vorläufigen Unterbringung mit dem Land. Die einzelnen Planansätze setzen sich wie folgt zusammen:

Erstattungen des Landes nach FlüAG (in EUR)

Kostenart	Plan 2018	Prognose 31.12.2018	Abweichung Prognose/Plan
FlüAG-Pauschalen	7.137.012	6.251.877	-885.135
Spitzabrechnung 2017	3.000.000	1.689.557	-1.310.443
Ausgleich Haushalt (Konnexität)	10.770.000	7.686.468	-3.083.532
Summe	20.907.012	15.627.902	-5.279.110

FlüAG-Pauschalen: Die Kalkulation der Pauschalen in Höhe von rd. 7,1 Mio. EUR beruht im Wesentlichen auf der Annahme, dass jährlich rd. 500 Personen im Rahmen der vorläufigen Unterbringung vom Land zugewiesen werden. 2018 waren 340 Personen für die Pauschalen-Erstattung relevant. Der geplante Erstattungsbetrag verringert sich somit um rd. 885 TEUR.

Spitzabrechnung 2017: Der eingeplante Betrag von 3 Mio. EUR für die Spitzabrechnung der nicht gedeckten Kosten der vorläufigen Unterbringung für das Jahr 2017 beruht auf einer Hochrechnung vom November 2017. Welche Kosten im Rahmen der Spitzabrechnung vom Land erstattet werden, hängt zu einem großen Teil davon ab, ob und in welcher Höhe die Kosten der Fehlbeleger in den Unterkünften des Landkreises vom Land anerkannt werden.

Die Entwicklung der Anzahl der Fehlbeleger stellt sich im Jahr 2018 folgendermaßen dar:

Januar	983
Februar	964
März	1.006
April	985
Mai	1.033
Juni	985
Juli	947
August	918
September	716
Oktober	692
November	676
Dezember	572

Die Spitzabrechnung für das Jahr 2017 wurde am 04.12.2018 beim Regierungspräsidium eingereicht. Aufgrund der aktuellen Datenerhebung wird von einer Kostenerstattung in Höhe von 1,7 Mio. EUR ausgegangen, die im Jahr 2018 als Forderung eingebucht wurde.

Risikobetrachtung:

(2) Berücksichtigung Fehlbeleger (27 vs. 24 Monate)

Das FlüAG besagt, dass Personen, welche länger als 24 Monate im laufenden Asylverfahren sind, in die Anschlussunterbringung übergeben werden müssen, außer es stehen besondere Gründe entgegen. Aufgrund des Wohnraummangels in den Städten und Gemeinden des Landkreises ist eine Übergabe nach 24 Monaten in die Anschlussunterbringung nicht möglich. Dies gilt nach Ansicht des Landkreises als wichtiger Grund zur Verlängerung der Verbleibdauer in der GU auf 27 Monate.

Der Landkreistag hat die Notlage mehrerer Landkreise aufgenommen und verhandelt mit dem Ministerium über die Handhabung im Rahmen der Spitzabrechnung. Sollte dies nicht anerkannt werden, besteht das Risiko, dass dem Landkreis zusätzliche Kosten entstehen.

(3) Prüfung durch das Regierungspräsidium

Erfahrungsgemäß werden durch das Regierungspräsidium nicht alle geltend gemachten Kosten ersetzt.

Ausgleich Haushalt: Entsprechend dem Beschluss des Kreistags zur Haushaltssatzung 2018 wurde ein Planansatz von 10,77 Mio. EUR als Ausgleich für die nicht gedeckten Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie dem Flüchtlingsaufnahmegesetz veranschlagt, in der Erwartung, dass das Land die Finanzierung der Pflichtaufgabe der unteren Aufnahmebehörden zur Aufnahme von Asylsuchenden sicherstellt (Konnexitätsgrundsatz). Nach Verhandlungen des Landkreistags mit dem Land erhalten alle Stadt- und Landkreise für die Jahre 2017 und 2018 einen Erstattungsbetrag in Höhe von 134 Mio. EUR. Die Verteilung auf die einzelnen Landkreise erfolgt nach den durchschnittlichen Zuweisungszahlen der Jahre 2015 bis 2017. Dementsprechend erhält der Landkreis Konstanz rd. 7,69 Mio. EUR.

Ergebnis Erstattungen Land:

- ⇒ In der Prognose zum 31.12.2018 geht die Verwaltung von Erstattungen mittels Pauschale durch das Land (FlüAG) in Höhe von rd. 6,3 Mio. EUR aus. Gegenüber dem Planansatz entspricht dies einer Reduzierung um rd. 885 TEUR.
- ⇒ Die Spitzabrechnung 2017 wurde beim RP eingereicht. Aufgrund der aktuellen Datenerhebung wird mit einer Erstattung i.H.v. 1,7 Mio. EUR gerechnet. Im Vergleich zum Plan entspricht dies rd. 1,3 Mio. EUR weniger Erstattungen. Im Hinblick auf die Berücksichtigung der Fehlbeleger besteht das Risiko, dass dem Landkreis zusätzliche Kosten entstehen.
- ⇒ Inzwischen liegt die Höhe der Erstattung des Landes für nicht gedeckte Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie dem Flüchtlingsaufnahmegesetz vor (Konnexitätsgrundsatz). Diese fällt rd. 3,1 Mio. EUR geringer aus als geplant.

4. Prognose (31.12.18): Personalaufwand

Der Haushaltsplan 2018 sieht für den Personalaufwand einen Planansatz von rd. 5,1 Mio. EUR vor. Die Kreisverwaltung geht in der Prognose zum 31.12.2018 von etwas geringeren Kosten aus.

Personalaufwand (in EUR)			
Kostenart	Plan 2018	Prognose 31.12.2018	Abweichung Prognose/Plan
Personalaufwand	-5.146.295	-4.934.020	212.275

Der Personalbedarf ist stark abhängig von der Anzahl der Asylsuchenden, welche dem Landkreis zugewiesen werden und der Anzahl der Unterkünfte, die bereitgestellt werden müssen. Je nachdem, wie sich die Situation in der Anschlussunterbringung entwickelt, muss auch der Personalkörper entsprechend angepasst werden. Durch die Umsetzung des Abbaukonzepts und der somit sinkenden Anzahl an zu betreuenden Flüchtlingen, ist mit einem weiteren Rückgang an Personalkosten zu rechnen.

Die Personalkosten werden vom Personalreferat personenscharf auf Grundlage des vorhandenen Personalbestandes kalkuliert. Darin enthalten ist nicht die Förderung durch das Land für das Integrationsmanagement (IntM) – gefördert werden ab Mai 2018 14,55 IntM-Stellen. Außerdem sind im Personalaufwand auch Personalkosten für die Umsetzung der Anschlussunterbringung enthalten, die dem Landkreis durch die Kommunen erstattet werden.

Ergebnis Personalaufwand:

- ⇒ In der Prognose zum 31.12.2018 geht die Verwaltung von Personalkosten in Höhe von rd. 4,9 Mio. EUR aus. Gegenüber dem Planansatz entspricht dies einer Verbesserung um rd. 212 TEUR.
- ⇒ Zum 31.12.2018 liegen die Personalkosten bei rd. 4,9 Mio. EUR.
- ⇒ Die Entwicklung bei den Personalkosten ist eng mit dem Abbaukonzept der Unterkünfte verbunden.

5. Prognose (31.12.18): Leistungsausgaben

Neben der Unterbringung ist der Landkreis auch für die Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zuständig. Der Kreis der leistungsberechtigten Personen ist in § 1 Abs. 1 AsylbLG abschließend geregelt. Zu ihnen gehören materiell hilfsbedürftige Asylbewerber, geduldete und vollziehbar zur Ausreise verpflichtete Ausländer, sowie Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen. Anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte haben dagegen in der Regel Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (Jobcenter).

Die Höhe der Leistungsausgaben liegt im Haushaltsplan 2018 bei rd. 8,8 Mio. EUR. Aufgrund rückläufiger Personenzahlen prognostiziert die Kreisverwaltung zum 31.12.2018 deutlich geringere Leistungsausgaben.

Leistungsausgaben nach AsylbLG (in EUR)

Kostenart	Plan 2018	Prognose 31.12.2018	Abweichung Prognose/Plan
Personen außerh. Einrichtungen	-3.053.178	-3.871.768	-818.590
Personen innerh. Einrichtungen	-5.526.382	-2.778.636	2.747.746
Sprachkurse	-234.000	-200.985	33.015
Summe	-8.813.560	-6.851.389	1.962.171

Der Kalkulation der Planansätze liegt die Annahme zugrunde, dass 2018 durchschnittlich 1.810 Personen monatlich Leistungen nach dem AsylbLG erhalten. Da die Anzahl der Personen mit 1.345 deutlich niedriger ausfiel, wurde die Prognose zum 31.12.2018 entsprechend angepasst.

Ausschlaggebend für die Veränderungen zum Planansatz ist insbesondere die Entwicklung der Anzahl der Leistungsempfänger in der vorläufigen Unterbringung (buchhalterisch: innerh. Einrichtungen). Aufgrund geringerer Zugänge, aber auch aufgrund höherer Abgänge aus der vorläufigen Unterbringung kam es bis zum 31.12.2018 zu einem Rückgang auf 455 Personen.

Ergebnis Leistungsausgaben:

- ⇒ In der Prognose zum 31.12.2018 geht die Verwaltung von Leistungsausgaben in Höhe von rd. 6,9 Mio. EUR aus. Gegenüber dem Planansatz entspricht dies einer Verbesserung um rd. 2,0 Mio. EUR.
- ⇒ Bis zum 31.12.2018 wurden bereits rd. 6,6 Mio. EUR Leistungsausgaben verbucht.

6. Prognose (31.12.18): Sicherheitsdienste

Die Kosten für den Sicherheitsdienst liegen im Haushaltsplan 2018 bei rd. 1,6 Mio. EUR. Die Kreisverwaltung geht in der Prognose zum 31.12.2018 davon aus, dass dieser Ansatz so nahezu realisiert wird.

Kosten Sicherheitsdienst (in EUR)

Kostenart	Plan 2018	Prognose 31.12.2018	Abweichung Prognose/Plan
Sicherheitsdienste	-1.633.149	-1.610.000	23.149

Die Kosten der Sicherheitsdienste hängen direkt von der Anzahl der eingesetzten Mitarbeiter und den angeforderten Einsatzstunden ab.

Trotz des Abbaus von Notunterkünften konnten die Kosten nicht deutlich gesenkt werden. Dies liegt insbesondere darin begründet, dass aufgrund aktueller und akuter Vorkommnisse die eigentlich nur nachts aktive Security-Streife auf 24 Stunden ausgeweitet wurde. Außerdem wurden zum Schutz der Mitarbeiter in allen Gemeinschaftsunterkünften Hausnotrufe angeschafft.

Ergebnis Sicherheitsdienste:

- ⇒ In der Prognose zum 31.12.2018 geht die Verwaltung von Kosten für den Sicherheitsdienst in Höhe von rd. 1,6 Mio. EUR aus. Dies entspricht nahezu dem Planansatz.
- ⇒ Bis zum 31.12.2018 wurden Aufwendungen in Höhe von rd. 1,5 Mio. EUR verbucht.

7. Prognose (31.12.18): Gebäudekosten

Der Haushaltsplan 2018 sieht für die Gebäudekosten einen Planansatz von rd. 9,8 Mio. EUR vor. Dabei wurden bei den Objekten im Abbaukonzept bereits im Vorfeld Einsparungen von insgesamt 345 TEUR berücksichtigt. Die Kreisverwaltung geht in der Prognose zum 31.12.2018 von geringeren Kosten aus.

Gebäudekosten (in EUR)

Kostenart	Plan 2018	Prognose 31.12.2018	Abweichung Prognose/Plan
Gebäudekostenumlage	-9.764.748	-8.829.232	935.516

Zu einem großen Teil handelt es sich bei den Gebäudekosten um fixe Kosten (Miete, Nebenkosten und Abschreibungen), die der Höhe nach nicht beeinflussbar sind. Allein diese Kostenarten machen rd. 80 % der für 2018 veranschlagten Kosten aus.

Wesentliche Einsparmöglichkeiten können dem Grunde nach nur durch eine schnelle Umsetzung des Gebäudeabbaukonzepts erzielt werden. Trotz Rückbau des Gebäudebestands prognostiziert die Kreisverwaltung Kosten in Höhe von rd. 8,8 Mio. EUR. Dies ist auch der Tatsache geschuldet, dass vom Landkreis Abstandszahlungen vorfinanziert werden. Diese werden zwar über die Spitzabrechnung 2018 durch das Land erstattet, allerdings mit zeitlicher Verzögerung.

Ergebnis Gebäudekosten:

- ⇒ In der Prognose zum 31.12.2018 geht die Verwaltung von Gebäudekosten in Höhe von rd. 8,8 Mio. EUR aus. Gegenüber dem Planansatz entspricht dies einer Verbesserung um rd. 936 TEUR. Die Abweichung zum Planansatz resultiert aus dem Rückbau der Unterkünfte.
- ⇒ Zum 31.12.2018 liegen die Gebäudekosten mit rd. 8,9 Mio. EUR über dem Prognosewert, da noch nicht alle Erstattungen eingegangen sind.

8. Übersicht Risiken - Risikomatrix

Auswirkungen	hoch			
	mittel		(2)	(3)
	gering		(1)	
		gering	mittel	hoch
		Eintrittswahrscheinlichkeit		

(1) Wohnheimgebühren – Forderungsausfälle

(2) Spitzabrechnung – Berücksichtigung Fehlbeleger (27 vs. 24 Monate)

(3) Spitzabrechnung – Prüfung RP